

Titel der Drucksache:

Information zur Drucksache 2748/25 -
 Entwicklung eines Verfahrens zur
 Finanzierung durch Abschlagszahlungen

Drucksache

0709/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	26.03.2026	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	23.04.2026	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Die Verwaltung des Jugendamtes wurde mit der Drucksache 2748/25 beauftragt, ein regelkonformes Verfahren zu erarbeiten, infolgedessen Maßnahmen und Programme, die im Rang 1b des Familienförderplanes gefördert werden, in den Stand gesetzt werden, dass diese bei einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn ab dem Jahr 2026 Abschlagszahlungen zur Finanzierung erhalten.

Die o.g. Drucksache wurde durch das Jugendamt erneuert geprüft. Ein entsprechendes abweichendes Verfahren ist aus haushalterischen und rechtlichen Gründen nicht möglich.

Mit der Jugendhilfeplanung „Familienförderplan 2023 bis 2027“ (DS 1832/22) wurde vom Stadtrat beschlossen, welche Angebote der Familienbildung und Familienförderung gemäß § 16 SGB VIII gemäß den Rängen (1.a und 1.b) unter Berücksichtigung der benannten Rahmenbedingungen gefördert werden. Voraussetzung für eine Förderung von Maßnahmen im Rang 1.b sind zusätzliche Haushaltsmittel (z. B. über das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen). Die Voraussetzung der zusätzlichen Haushaltsmittel ist erst dann erfüllt, wenn der Stadt eine Finanzierungszusage bzw. ein Bewilligungsbescheid des Zuwendungsgebers vorliegt. Ein davon abweichendes Verfahren (z.B. durch Abschlagszahlungen) ist aus haushaltsrechtlichen Gründen demnach nicht möglich.

Anlagenverzeichnis

20.03.2026, gez. Trier

Datum, Unterschrift

